

Beschlussvorlage

2024/GVRi/002

öffentlich

Gemeinde Ritzerow

Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Ritzerow

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Marco Schilke	<i>Datum</i> 26.06.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	---------------------------------	--------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ritzerow beschließt die beiliegende Geschäftsordnung.

Sachverhalt

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Ritzerow wird hinsichtlich der geänderten Rechtslage angepasst. Die neugefasste Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern macht es erforderlich den § 9a einzufügen. Weiter wird die Geschäftsordnung, um die elektronische Ladung ergänzt.

Gemäß § 29 Abs.1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern kann jedes Mitglied der Gemeindevertretung verlangen, seine Einladung weiterhin schriftlich statt elektronisch zu erhalten.

Die Geschäftsordnung wurde entsprechend angepasst und muss neu gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja	☐	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €		
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		☐	Keine Veranschlagung	

Anlage/n

1	Geschäftsordnung - Gemeinde Ritzerow (öffentlich)
---	---